

Thema: Beispiel der Vorgehensweise bei einem VAWS-Projekt anhand einer Betonfläche aus FD-Beton :

Der Bauherr ist entweder so sachkundig (eigene Abteilung), dass er die Planung selbst übernimmt oder er übergibt diese Arbeiten einem externen Planer:

Diese(r) **Planer(in)** muss unter anderem sachkundig auf dem Gebiet des WHGs der VAWS der TRwS(en) und der Richtlinie des DAfStb „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ sein. Die Sachkunde ist dem Auftraggeber nachzuweisen. Für den Bereich der Nachweise nach der Richtlinie des DAfStb „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ wird er einen **sachkundigen Statiker** hinzuziehen.

An dieser Stelle möchte ich die Aufgabe des VAWS-Sachverständigen als begleitenden Sachverständigen erläutern. Die zur Abnahme des Bauwerkes beauftragte Sachverständigenorganisation nach VAWS hat für die Zeit der Planung bis hin zur Ausführung einen VAWS-Sachverständigen mit Ausbildung als Bauingenieur, bevorzugte Fachrichtung konstruktiv, dem Planer, dem Tragwerksplaner und der Baufirma begleitend und prüfend zur Seite zu stellen. Hat die Sachverständigenorganisation keinen Sachverständigen mit entsprechender Ausbildung, so kann dieser Sachverständige auch von einer anderen Sachverständigenorganisation nach VAWS gestellt werden. Der begleitende Sachverständige sollte selber die Sachkunde besitzen einen Dichtheits- und Beständigkeitsnachweis mit allen statischen Nachweisen zu erstellen, um eine fachlich qualifizierte Prüfung des Dichtheits- und Beständigkeitsnachweises vornehmen zu können.

Der Planer erstellt seine Ausführungszeichnungen und das LV und übergibt sie zur Freigabe dem VAWS-Sachverständigen FD-Beton. Das gleiche macht der Statiker mit dem Dichtheitsnachweis, den Schal- und Bewehrungsplänen. Der VAWS-Sachverständige gibt die geprüften und freigegeben Pläne und die geprüfte Statik zur Ausführung zurück. Die Prüfung der Statik mit Dichtheitsnachweis hat, wenn möglich, durch eine Vergleichsstatik zu erfolgen.

Der VAWS-Sachverständige FD-Beton überwacht die Betonier- und Bewehrungsarbeiten vor Ort. Er nimmt die fertige Leistung vor Ort ab und nimmt die Abnahme gem. Richtlinie „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ Tabelle 1-7 in allen Punkten ab und dokumentiert diese. Wird mindestens ein Pkt. nicht abgenommen und dokumentiert, so handelt es sich nicht mehr um einen FD-Beton, sondern um einen FDE-Beton mit allen rechtlichen und finanziellen Folgen.

Wo können wir Ihnen bei den vorgenannten Aufgaben helfen?

Wir können:

die Sachverständigenbetreuung gem. Richtlinie des DAfStb „Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen“ durchführen. Im Rahmen dieser Tätigkeit begleiten wir den Statiker bei der Konstruktion und der Aufstellung sowohl des Nachweises des Zustandes I wie auch des Dichtheitsnachweises.

den Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erstellen.

den Statiker schulen.